

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

## Ceramika Końskie Sp. z o.o. mit Sitz in Końskie

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeine Verkaufsbedingungen („AVB“) bestimmen die Regeln der geschäftlichen Zusammenarbeit zwischen in- und ausländischen Unternehmen (Geschäftspartnern), die anhand von Bestellungen Waren und Dienstleistungen von Ceramika Końskie erwerben. Im Falle des Abschlusses eines Kooperationsvertrags zwischen einem Geschäftspartner und Ceramika Końskie Sp. z o.o. finden die vorliegenden Bedingungen nur in einem durch den Vertrag nicht geregelten Umfang Anwendung.
2. Der Verzicht auf die Anwendung von den AVB angeführten Bestimmungen durch den Geschäftspartner ist nur mit einer vorab erhaltenen schriftlichen Genehmigung von Ceramika Końskie Sp. z o.o. unter Androhung der Nichtigkeit möglich.
3. Der Verzicht auf die Anwendung von bestimmten in den AVB angeführten Bestimmungen durch Ceramika Końskie Sp. z o.o. kann sich auf eine bestimmte Bestellung beziehen und darf von dem Geschäftspartner unter keinen Umständen als maßgeblich für die Abwicklung anderer Bestellungen verstanden werden.
4. Indem der Geschäftspartner eine Bestellung für Waren//Dienstleistungen von Ceramika Końskie Sp. z o.o. abgibt, stimmt er den vorliegenden AVB unwiderruflich und ohne Vorbehalte zu. Der Geschäftspartner schließt die Anwendung von jeglichen, mit den Bestimmungen der vorliegenden AVB im Widerspruch stehenden Unterlagen aus, darunter auch eigene Allgemeine Anschaffungs- und Verkaufsbedingungen und zwar ohne jegliche Einschränkungen.
5. Der aktuelle Inhalt der Allgemeinen Verkaufsbedingungen steht in elektronischer Form unter folgender Adresse zur Verfügung <https://www.ceramikakonskie.pl> Jede Bestellung unterliegt den am Tag ihrer Abgabe gültigen AVB.

### II. Begriffe

Die folgenden Begriffe, sofern in der Vereinbarung oder ihren Anhängen nichts anderes angegeben ist, bedeuten Folgendes:

1. **„Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)“** - die aktuell gültigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die auf der Website veröffentlicht sind [www.ceramikakonskie.pl](http://www.ceramikakonskie.pl)
2. **„Vertrag“** - bezeichnet eine Rahmenvereinbarung über die geschäftliche Zusammenarbeit, die von Ceramika Końskie Sp. z o.o. mit einem Geschäftspartner abgeschlossen wurde.
3. **„Geschäftspartner“** - dh. jeder Kunde von Ceramika Końskie Sp. z o.o., der eine Geschäftstätigkeit in der Republik Polen und im Ausland ausübt und Waren von Ceramika Końskie Sp. z o.o. sowohl aufgrund der Rahmenvereinbarung über die geschäftliche Zusammenarbeit, als auch aufgrund von nicht vertraglichen Bestellungen erwirbt;
4. **„Waren“** - alle Produkte, die sich im jeweils gültigen Verkaufsangebot von Ceramika Końskie Sp. z o.o. befinden und das eigene Warenzeichen tragen.
5. **„Preisliste“** - eine Liste mit einer detaillierten Zusammenstellung der von Ceramika Końskie Sp. z o.o. zum Verkauf an Geschäftspartner angebotenen Waren, insbesondere Preise und andere mit den Waren und ihrem Verkauf verbundene Informationen. Die in den Preislisten enthaltenen Preise können je nach Bedingungen, unter denen der Verkauf/die Lieferung von bestellten Waren erfolgt (Incoterms), der Menge der bestellten Waren oder der Häufigkeit der Bestellungen einzelner Geschäftspartner variieren.
6. **„Geschäftsbedingungen“** - Anlage zum Vertrag mit ausgewählten Geschäftsbedingungen, die für die einzelnen Geschäftspartner festgelegt wurden.

7. **„Abrechnungszyklus“** - ein Zeitintervall, das für einen Geschäftspartner in den Geschäftsbedingungen von Ceramika Końskie Sp. z o.o. festgelegt wurde und die Grundlage für die Festlegung von Preisen, Rabatten und Zahlungsfristen bildet.
  8. **„Arbeitsfreie Tage“** - Samstag und gesetzliche Feiertage.
  9. **„Warenkredit“** - gestundete Zahlung für gelieferte Waren für den von Ceramika Końskie Sp. z o.o. für einen bestimmten Geschäftspartner festgelegten Zeitraum in einer in den Geschäftsbedingungen angegebenen Höhe.
  10. **„Warenkreditlimit“** - Betrag des insgesamt zulässigen maximalen Saldos der Verbindlichkeiten des Geschäftspartners gegenüber Ceramika Końskie Sp. z o.o. Das Limit ist kein Darlehen, kein Kredit oder ein anderes Finanzinstrument dieser Art. Das Limit wird von Ceramika Końskie Sp. z o.o. festgelegt und kann jederzeit geändert werden. Die Änderung des Warenkreditlimits stellt keine Änderung des Vertrags dar und kann einseitig von Ceramika Końskie Sp. z o.o. vorgenommen werden. Ceramika Końskie setzt den Geschäftspartner innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich über die Änderung des Limits in Kenntnis.
  11. **„Bestellung“** - eine Bestellung, die vom Geschäftspartner in der von Ceramika Końskie Sp. z o.o. geforderten Form und Inhalt bezüglich des Erwerbs einer bestimmten Menge und Art von Waren/erteilt wird. Bestellungen, die auf anderen Formularen oder im Inhalt einer E-Mail an einen Mitarbeiter der Vertriebsabteilung / Außendienstmitarbeiter der Ceramika Końskie Sp. z o.o. gerichtet sind, fallen ebenfalls unter diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, so dass der Geschäftspartner ihnen auch in diesen Fällen zustimmt und sich zu ihrer Einhaltung verpflichtet.
1. **„Zuständigkeit der polnischen Gerichte“** – alle Streitigkeiten aus dem Verkauf der Ware werden die Parteien der Zuständigkeit der polnischen Gerichte überlassen; für den Sitz des Verkäufers zuständiges Gericht, gilt polnisches Recht.

### III. Geltungsbereich und Gegenstand der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

1. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen bestimmen die Regeln der geschäftlichen Zusammenarbeit zwischen den Parteien bezüglich Verkauf von Waren, die von Ceramika Końskie Sp. z o.o. angeboten werden, sowie die Regeln ihrer Präsentation und Werbung an Verkaufsstellen des Geschäftspartners, einschließlich des Internetverkaufs.
2. Ceramika Końskie Sp. z o.o. verpflichtet sich insbesondere dazu, die vom Geschäftspartner erteilten Bestellungen abzuwickeln und die Lieferung der Waren innerhalb einer bestimmten Frist zu dem zuvor vereinbarten Preis sicherzustellen.
3. Der Geschäftspartner verpflichtet sich insbesondere dazu, Waren zwecks Weiterverkaufs zu erwerben und zur Zahlung des Preises unter den in den AVB und/oder im Vertrag angegebenen Bedingungen und laut dort angeführten Regeln, die jeweils in dem Geschäftspartner samt der Ware.
4. Ceramika Końskie Sp. z o.o. kann jederzeit bestimmte Waren / in ihr Verkaufsangebot einführen oder aus diesem zurückziehen.

### IV. Verpflichtungen des Geschäftspartners

1. Vor der Abwicklung der ersten Bestellung bzw. vor dem Abschluss des Vertrags, sollten die Parteien vorhaben, einen entsprechenden Kooperationsvertrag zu unterzeichnen, ist der Geschäftspartner verpflichtet, Ceramice Końskie Sp. z o.o. u.a. Folgendes vorzulegen:
  - a. aktueller Auszug aus dem Landesgerichtsregister (KRS) oder einem anderen Unternehmensregister, wenn sich der Sitz des Geschäftspartners in einem anderen Land befindet;
  - b. Nachweis über die Erteilung einer NIP-Nr. (Steuernr.), es sei denn, diese Daten wurden in Dokumenten, die den Rechtsstatus des Geschäftspartners bestätigen, angegeben,

- c. Nachweis über die Eintragung als Mehrwertsteuerpflichtiger, Nachweis über aktiven Steuerzahler - auf Aufforderung von Ceramika Końskie Sp. z o.o.,
  - d. Erklärung in Bezug darauf, ob die Waren, die von Ceramika Końskie Sp. z o.o. an den Geschäftspartner exportiert oder unter die innergemeinschaftliche Warenlieferung fallen, vom Geschäftspartner im Hoheitsgebiet der Republik Polen in Umlauf gebracht werden / nicht in Umlauf gebracht werden; diese Erklärung ist in Bezug auf die ordnungsgemäße Abrechnung der mit dem Verkauf verbundenen Geschäfte nötig - auf jede Aufforderung von Ceramika Końskie Sp. z o.o.
  - e. Jahresabschlüsse oder sonstige Dokumente, die die finanzielle Situation des Geschäftspartners bestätigen - auf Aufforderung von Ceramika Końskie Sp. z o.o.
2. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, auf jede Aufforderung von Ceramika Końskie Sp. z o.o., auch während der geschäftlichen Zusammenarbeit, die in Absatz 1 aufgeführten Dokumente in aktueller Form zur Verfügung zu stellen.
  3. Ein Geschäftspartner, der eine natürliche Person ist, ist ebenfalls verpflichtet, seine Wohnadresse und die PESEL-Nummer (Personenidentifikationsnr.) anzugeben.
  4. Ceramika Końskie Sp. z o.o. hat das Recht, jederzeit die Vorlage zusätzlicher Unterlagen zu verlangen, insbesondere solcher, die die Glaubwürdigkeit des Geschäftspartners oder den Verantwortungsbereich angeben.
  5. Der Außendienstmitarbeiter/Vertreter des Geschäftspartners, der diesen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vertritt, ist verpflichtet, eine entsprechende Vollmacht vorzulegen und seine Identität zu bestätigen (aufgrund einer Vollmacht zur Durchführung einer bestimmten Handlung und eines Dokumentes zur Bestätigung der Identität).
  6. Wenn die oben genannten Dokumente nicht vorgelegt werden oder wenn die von Ceramika Końskie Sp. z o.o. angeforderten Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, kann dies dazu führen, dass der Abschluss des Vertrags abgelehnt, ein bestehender Vertrag gekündigt oder die Ausführung der Bestellung verweigert wird.

## **V. Bestell- und Lieferbedingungen**

1. Die Lieferung von Waren wird von Ceramika Końskie Sp. z o.o. aufgrund einer Bestellung durchgeführt, die vom Geschäftspartner auf folgende Weise abgegeben wird:
2. Die Bestellung sollte Folgendes enthalten:
  - a. Angaben zum Auftraggeber/Zahlungspflichtigem/Empfänger;
  - b. Lieferadresse;
  - c. voraussichtlicher Verkaufs-/Liefertermin;
  - d. Verkaufs-/Lieferbedingungen (gemäß Incoterms 2010);
  - e. Daten der bestellten Waren, die ihre Identifizierung ermöglichen (Art, Abmessungen, Menge, Code);
3. Wenn der Geschäftspartner eine Bestellung in schriftlicher/elektronischer Form aufgibt, bestätigt Ceramika Końskie Sp. z o.o. die Annahme der Bestellung nach erster Überprüfung der Möglichkeit ihrer Ausführung innerhalb von 72 Stunden (3 Werktagen) ab dem Bestelldatum. Unter einer ersten Überprüfung der Möglichkeit der Auftragsrealisierung versteht man unter anderem: Überprüfung der Verfügbarkeit der bestellten Waren und der Lieferfrist, Vereinbarung der Verkaufspreise für Waren, Verfügbarkeit von Sicherheiten (einschließlich Versicherung) der realisierten Transaktion, logistische Liefer- bzw. Abnahmemöglichkeiten von Waren sowie andere Umstände, die die ordnungsgemäße Ausführung der Bestellung beeinträchtigen können. Sollten Umstände eintreten, die es unmöglich machen, die Bestellung vollständig anzunehmen, wird Ceramika Końskie Sp. z o.o. die Bestellung in einem bestimmten Umfang bestätigen, in dem sie abgewickelt werden kann / oder ihre Ausführung verweigern. Die Ablehnung hängt von der Entscheidung des Auftraggebers ab, d.h. von der Zustimmung zur teilweisen Ausführung des Auftrags.

4. Ceramika Końskie Sp. z o.o. führt bestätigte Bestellungen aus. Die Ausführung der Bestellung ist auch nach Bestätigung der Proformarechnung durch den Geschäftspartner möglich.
5. Die Art der Annahme von Waren Lieferbedingungen (Incoterms 2010) wird vereinbart, bevor die Bestellung ausgeführt wird, und diese Informationen sind in der Bestellung und in der Rechnung enthalten.
6. Sollte der Geschäftspartner die Abholung der bestellten Waren (Transport) selbst durchführen, so sind die Waren innerhalb von 5 Werktagen ab dem von den Vertragsparteien vereinbarten Datum der Bereitstellung der Waren am vereinbarten Ort abzuholen. Die Kosten für die Lagerung bis 5 Werktagen sind im Preis der Waren enthalten, ab 5 Werktagen ist Ceramika Końskie Sp. z o.o. berechtigt, die Kosten für die Lagerung der Waren / für jeden folgenden Tag, an dem die Waren / nicht abgeholt werden, zu berechnen.
7. Der Empfang von Waren von dem von Ceramika Końskie Sp. z o.o. angegebenen Ort kann erst dann erfolgen, wenn der Geschäftspartner Fahrer- und Fahrzeugdaten mitgeteilt hat, wobei diese mit den Dokumenten übereinstimmen müssen, die bei der Inspektion am Eingangstor des Lagers vorgelegt wurden.
8. Ceramika Końskie Sp. z o.o. hat das Recht, die Übergabe der Waren zu verweigern, wenn die Fahrer- und Fahrzeugdaten nicht mit den zuvor von dem Geschäftspartner angegebenen Daten übereinstimmen.
9. Freie Tage werden bei der Auftragsabwicklung nicht berücksichtigt.
10. Die Ausführung des Auftrags kann in folgenden Fällen verweigert werden:
  - a. Der Geschäftspartner überschreitet das Warenkreditlimit;
  - b. Der Geschäftspartner bestätigt die Bestellung nicht in einer laut AVB erforderlichen Form.
  - c. Salden von Verbindlichkeiten sind mehr als 15 Tage ab dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum fällig, unabhängig vom fälligen Betrag;
  - d. Der Geschäftspartner hat keine laut polnischem Recht erforderlichen Unterlagen und Bestätigungen vorgelegt (z.B. Export von Waren / n außerhalb Polens, etc.)
  - e. Nicht unternommene Abholung früherer Bestellungen, obwohl die Bestellung vom Geschäftspartner in einer laut AVB erforderlichen Form bestätigt wurde (siehe Abschnitt V.)

## **VI. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Bestellungen des Geschäftspartners für Waren werden zu dem Preis ausgeführt, der in der am Tag der Auftragsbestätigung gültigen Preisliste angegeben ist, einschließlich Rabatte, sofern sie von den Parteien schriftlich vereinbart wurden
2. Detaillierte Geschäftsbedingungen für die Waren, einschließlich der Regeln für die Gewährung von Rabatten, können von den Parteien im Vertrag und den Anhängen zum Vertrag schriftlich unter Androhung der Nichtigkeit vereinbart werden.
3. Ceramika Końskie Sp. z o.o. informiert die Geschäftspartner, mit denen sie zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammenarbeitet, schriftlich 14 Tage im Voraus.
4. Ceramika Końskie Sp. z o.o. kann einem Geschäftspartner für den Kauf von Waren einen Warenkredit und ein Warenkreditlimit gewähren. Die Höhe und der Umfang des Limits können jederzeit von Ceramika Końskie Sp. z o.o. geändert werden. Bei einer solchen Entscheidung orientiert sich Ceramika Końskie unter anderem an den Umsätzen, die der Geschäftspartner in einem bestimmten Abrechnungszeitraum erreicht hat, und an der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Ceramika Końskie Sp. z o.o. sowie an der Kreditrisikobewertung und der vom Geschäftspartner angebotenen Sicherheit.
5. Der Geschäftspartner, der den Warenkredit in Anspruch nimmt, ist auf jede Aufforderung von Ceramika Końskie Sp. z o.o. verpflichtet, jederzeit unverzüglich ein oder mehrere persönliche oder sachliche Sicherheiten zu stellen, insbesondere in Form eines Blankowechsels, einer Hypothek oder eines registrierten Pfandrechts für Ceramika Końskie Sp. z o.o. Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung, Änderung oder dem Verfall von Sicherheiten gehen zu Lasten des Geschäftspartners. Die

Nichterfüllung der in diesem Absatz genannten Verpflichtung kann dazu führen, dass dem Geschäftspartner die Abwicklung seiner Bestellungen gemäß den Bedingungen des Warenkredits verweigert wird.

6. Die Zahlung für die gelieferten Waren erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto innerhalb von 60 Tagen ab Rechnungsdatum, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Rahmen des Vertrags einen anderen Zahlungstermin. Als Zahlungsdatum gilt das Datum, an dem der Betrag auf dem Bankkonto von Ceramika Końskie Sp. z o.o. gutgeschrieben wird. Im Falle des Zahlungsverzugs ist Ceramika Końskie Sp. z o.o. berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen, wobei das Recht, andere Arten von Zinsen aufgrund der geltenden Vorschriften zu berechnen, nicht ausgeschlossen wird. Für die Ermittlung der gesetzlichen Bedingungen gemäß dem Gesetz über Zahlungsstockungen sollten die Geschäftspartner eine Erklärung über ihren Status gegenüber Ceramika Końskie sp. z o.o. vorlegen.
7. Im Hoheitsgebiet Polens geltende Bankgebühren und -kosten trägt Ceramika Końskie Sp. z o.o., im Ausland geltende Bankgebühren und -kosten trägt dagegen der Geschäftspartner.
8. Zahlungsverzögerungen des Geschäftspartners berechtigen Ceramika Końskie Sp. z o.o. mindestens zu Folgendem:
  - a. Änderungen der Bedingungen des Warenkredits, einschließlich der einseitigen Verkürzung der Zahlungsfrist für zukünftige Transaktionen,
  - b. Aufhebung oder Verringerung der Warenkreditlinie
  - c. Einstellung der Ausführung anderer Aufträge des Geschäftspartners,
  - d. Kündigung des Vertrages
  - e. Stornierung oder Einstellung des Rechts auf Rabatte für zukünftige Transaktionen.
9. Wenn es möglich wird, mit Ausgleich oder Aufrechnung zu verrechnen, ist Ceramika Końskie sp. z o.o. berechtigt, die Abrechnungsmethode zu wählen. Wenn irgendwelche Zahlungsverpflichtungen Ceramika Końskie sp. z o.o. entstehen und sie unbestritten sind, werden sie gemäß den gesetzlich geltenden Fristen beglichen, wenn aber irgendwelcher von /w/ nichtabhängiger Verzug entsteht, wird die Forderung des Geschäftspartners automatisch zu einem mit gesetzlichen Zinsen verzinsten Darlehen vom nächsten Tag nach dem Fälligkeitsdatum, das nach der Rückzahlung innerhalb von spätestens 30 Tagen dem Diskont für die Einzelzahlung gleichwertig wird, die der Geschäftspartner Ceramika Końskie sp. z o.o. erteilt.

## **VII. Sicherstellung angemessener Verkaufsbedingungen für Waren.**

1. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die Gewerbeflächen so zu gestalten, dass die Waren/ von Ceramika Końskie Sp. z o.o. zum weiteren Verkauf in sichtbarer Weise auf geeigneten Displays angeboten werden.
2. Ceramika Końskie Sp. z o.o. stellt den Geschäftspartnern detaillierte Richtlinien zur Verfügung, wie die Waren ausgestellt werden sollten und für das Warenzeichen geworben wird.
3. Im Rahmen der Marketing-Kooperation mit dem Geschäftspartner kann Ceramika Końskie Sp. z o.o. auf der Grundlage gesondert festgelegter Bedingungen Marketingaktivitäten der Geschäftspartner durchführen / unterstützen.

## **VIII. Reklamationen**

1. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, Ceramika Końskie Sp. z o.o. jede festgestellte Nichtübereinstimmung der Waren in Bezug auf Menge, Typ und Qualität unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich an die Firmenanschrift oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu melden [reklamacje@ceramikakonskie.pl](mailto:reklamacje@ceramikakonskie.pl)
2. Die Bearbeitung von Reklamationen erfolgt laut des bei Ceramice Końskie Sp. z o.o. geltenden Reklamationsverfahrens, das ein integraler Bestandteil der Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist.

## IX. Vertraulichkeit

1. Die Parteien verpflichten sich, Informationen und Daten, die unter die geschäftliche Zusammenarbeit der Parteien und den Vertrag fallen bzw. sich aus seiner Erfüllung ergeben, vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme von Unternehmen, die derselben Kapitalgruppe angehören und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt sind, diese Informationen zu erhalten. Die Vertraulichkeit umfasst insbesondere alle Informationen über den Umfang der vom Geschäftspartner getätigten Einkäufe von Waren, den Umfang der vom Geschäftspartner an Privatkunden getätigten Veräußerungen von Waren und alle anderen Informationen und Daten über den Handel mit dem Geschäftspartner gehörenden Waren.
2. Die Geheimhaltungspflicht gilt für die Parteien auch nach Beendigung der geschäftlichen Zusammenarbeit und nach Ablauf oder Kündigung des Vertrages, es sei denn, die Informationen haben durch ihre frühere Offenlegung in der Öffentlichkeit ihren vertraulichen Charakter verloren oder wurden in der durch zwingende gesetzliche Vorschriften vorgeschriebenen Weise offengelegt.

## X. Schlussbestimmungen

1. Ceramika Końskie Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, einseitig Änderungen an den AVB vorzunehmen, über die sie innerhalb von 30 Tagen alle Geschäftspartner, mit denen sie zu diesem Zeitpunkt aktiv zusammenarbeitet, auf der Webseite Ceramika Końskie Sp. z o.o. zu informieren hat.
2. Als Lieferadresse der Parteien gilt die Adresse ihres im Vertrag angegebenen Sitzes. Beim fehlenden Vertrag gilt die in der Bestellung angegebene Firmenanschrift. Im Falle einer Änderung der eingetragenen Firmen- oder Postanschrift verpflichtet sich jede Vertragspartei, die andere Vertragspartei unverzüglich per Einschreiben und auf elektronischem Wege darüber in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung gilt die an die im ersten Satz genannte Adresse gerichtete Korrespondenz als wirksam zugestellt.
3. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit der Parteien ergeben, werden im Wege der Verhandlung beigelegt, sollten die Parteien innerhalb von 21 Tagen keine Einigung erzielen, ist das für die Beilegung der Streitigkeiten zuständige Gericht das für den Sitz von Ceramika Końskie Sp. z o.o. zuständige ordentliche Gericht, das nach polnischem Recht entscheidet. Für die Entscheidung über die mit der gekauften Ware verbundenen Streitfälle erkennt der Geschäftspartner unbestritten die Zuständigkeit der Gerichte in Polen an.
4. Im Falle der Einstellung der geschäftlichen Zusammenarbeit oder Kündigung des Vertrages aus irgendeinem Grund ermächtigt der Geschäftspartner Ceramika Końskie, die Waren, die dieser nicht bezahlt hat und die Ceramika Końskie Sp. z o.o. berechtigt ist, abzuholen und mit den Verbindlichkeiten des Geschäftspartners zu verrechnen, auf Kosten des Geschäftspartners aus dessen Lager abzuholen.
5. Ceramika Końskie Sp. z o.o. haftet gegenüber dem Geschäftspartner nicht für Schäden, die einen entgangenen Gewinn darstellen, sowie für andere ähnliche Schäden, die dem Geschäftspartner im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen.
6. In nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen des polnischen Rechts, insbesondere des Zivilgesetzbuches und anderer Gesetze, einschließlich der Vorschriften über Verjährung.
7. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Sprachversionen der AVB ist die polnische Version maßgebend.
8. Die Abgabe einer schriftlichen, E-Mail-, EDI-, B2B-Bestellung wird als die Annahme der oben festgesetzten Bedingungen verstanden und als freiwilliger Verzicht auf die Anwendung des Rechts eines anderen Landes, eines anderen Sitzes betrachtet sowie ist der Ausdruck der Zustimmung auf die Anwendung der polnischen gerichtlichen Verfahren, sogar wenn zweiseitige Verträge zwischen Polen und anderen Ländern gelten. Wenn der Geschäftspartner diese Bestimmung nicht akzeptiert, kann er bis zum Abnahme-/Versanddatum der Ware eine Abtretungserklärung legen. Andere Regelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung in der Form eines Vertrags.

## XI. Datenschutz

1. Im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit und auf Grundlage der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen beauftragt der Geschäftspartner Ceramika Końskie Sp. z o.o. mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, im Folgenden „personenbezogene Daten“ genannt. Die personenbezogenen Daten übermittelt der Geschäftspartner an Ceramika Końskie Sp. z o.o. zwecks Erfüllung des Vertrages / Ausführung der Bestellung.
2. Der Umfang der für die Durchführung der geschäftlichen Zusammenarbeit erforderlichen personenbezogenen Daten umfasst u.a. Folgendes:
  - a. - Vor- und Nachname,
  - b. Wohn-, Firmen- oder Postadresse,
  - c. PESEL-Nr. (Personenidentifikationsnr.),
  - d. Telefonnr.,
  - e. E-Mail-Adresse.
3. Ceramika Końskie Sp. z o.o. verpflichtet sich, personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die in den geltenden Vorschriften vorgesehen sind.
4. Ceramika Końskie Sp. z o.o. erklärt Folgendes:
  - a. der Verwalter der personenbezogenen Daten des Geschäftspartners ist Ceramika Końskie Sp. z o.o. mit Sitz in Końskie, ul. Ceramiczna 5;
  - b. der Kontakt mit dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen ist auf dem herkömmlichen Postweg an die unter Buchstabe a) angegebene Adresse oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse möglich [info@ceramikakonskie.pl](mailto:info@ceramikakonskie.pl)
  - c. Wir haben einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der per E-Mail unter der folgenden E-Mail-Adresse erreichbar ist [iod@grupakonskie.pl](mailto:iod@grupakonskie.pl) ;
  - d. Die personenbezogenen Daten des Geschäftspartners werden verarbeitet, um eine Zusammenarbeit zum Zwecke des Verkaufs, der Werbung und der Reklamation der von Ceramika Końskie Sp. z o.o. angebotenen Waren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Punkt b) der Datenschutzgrundverordnung vom 27. April 2016 durchzuführen.
  - e. Empfänger personenbezogener Daten sind Unternehmen der Kapitalgruppe Ceramika Końskie sowie Partner der Kapitalgruppe Końskie, bei denen die Übermittlung personenbezogener Daten erforderlich ist, um eine hohe Qualität der Produkte, Dienstleistungen oder die Einhaltung der Gesetze zu gewährleisten. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund eines mit dem Verwalter abgeschlossenen Vertrags und ausschließlich auf seine Anweisung. Personenbezogene Daten stellen wir Dritten nicht für den eigenen Gebrauch zur Verfügung - sondern nur für die Abwicklung von mit unseren Produkten und/oder Dienstleistungen verbundenen Transaktionen. Alle Partner, die personenbezogene Daten des Geschäftspartners verarbeiten, gewährleisten die Datensicherheit und erfüllen alle Datenschutzverpflichtungen.
  - f. Wenn entsprechende Gründe vorliegen, können personenbezogene Daten des Geschäftspartners an Empfänger in Drittländern, d.h. außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, oder an internationale Organisationen weitergegeben werden;
  - g. Die personenbezogenen Daten des Geschäftspartners werden für die Geltungsdauer des Vertrages und bis zur Verjährung von sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüchen, d.h. 10 Jahre nach Vertragsende, sowie 5 Jahre nach Ablauf des Steuerjahres, in dem der letzte Verkauf von Waren erfolgt ist, aufbewahrt;
  - h. Daten von Geschäftspartnern, die B2B-Systeme des Verwalters (Einkaufsplattform, etc.) nutzen, können automatisch verarbeitet werden. Der Geschäftspartner hat das Recht, gegen eine automatische Entscheidungsfindung Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch wird von einer natürlichen Person - einem Mitarbeiter des Verwalters - geprüft.
  - i. Daten von Geschäftspartnern, welche die Webseiten des Verwalters nutzen, unterliegen dem Profiling mit Hilfe von Cookies und Google Analytics.

- j. Der Geschäftspartner hat das Recht, auf den Inhalt seiner Daten zurückzugreifen, Kopien der Daten zu erhalten und das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübermittlung, das Widerspruchsrecht, das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung ohne Beeinträchtigung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht), die auf der Grundlage der Einwilligung vor ihrem Widerruf durchgeführt wurde;
- k. Der Geschäftspartner hat das Recht, beim Leiter der Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung vom 27. April 2016 verstößt;
- l. Die Übermittlung personenbezogener Daten durch den Geschäftspartner ist Voraussetzung für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrages. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, diese Daten zur Verfügung zu stellen, die Folge der Nichtangabe personenbezogener Daten ist die Unfähigkeit, die Bestellung abzuwickeln, den Vertrag abzuschließen und auszuführen;

Końskie, 20.02.2020